



**Bericht und Beschlussempfehlung  
des Innen- und Rechtsausschusses**

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen  
der Verfassungsbeschwerde gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4,  
Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts  
vom 17. April 2008 - 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem oben bezeichneten Verfahren in  
seiner Sitzung am 21. Mai 2008 beschäftigt.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren  
keine Stellungnahme ab.

Werner Kalinka  
Vorsitzender